

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/214/2022

öffentlich

Genehmigung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) im Haushaltsjahr 2022 für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz – vom Grundvighaus e.V.

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Ordnungs-und Hafenamts <i>Bearbeiter::</i> Alina Kranz | <i>Datum:</i> 24.01.2022 <i>Einreicher:</i> |
|--|---|

| | | |
|-------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Hauptausschuss (Entscheidung) | 05.04.2022 | Ö |

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 KV M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich mit der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises beteiligen.

Die Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 1.000,00 € überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 € trifft laut Hauptsatzung der Stadt Sassnitz der Hauptausschuss.

Geber

EUR

Zuwendungszweck

Zuwendung in

| | | |
|--|--------|-----|
| Grundvighaus e.V. | 200,00 | für |
| die Unterstützung bei den Ferienspielen 2021 durch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz. | | |

Die Verwaltung empfiehlt, der Annahme der Spende zuzustimmen.

Alternative

Die Spendeneinzahlung wird an den Geber zurückgegeben und somit nicht angenommen.

Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung
- Keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

| | | |
|--|---------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | TEUR |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Haushaltsstelle: 12605/41451 | 200 EUR |
| Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen: | Haushaltsstelle: | TEUR |
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung Haushaltsstelle: | TEUR |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| Bemerkungen: | | |

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der Spende von dem Grundvighaus e.V. in Höhe von 200 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Sassnitz zu.

Öffentlichkeitsarbeit:

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Anlage Spende Grundvighaus_000046 (öffentlich) |
|---|--|